

Antrag auf Zulassung zum Bezug von Schulmilch Schuljahr 2016/2017

lfd. Nr. lt. Anlage: _____

1. Name und Anschrift der Einrichtung

**2. Einrichtungsnummer (bei erstmaliger
Antragstellung vom Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie vergeben)**

3. E-Mail der Einrichtung: _____

4. Anzahl der Schüler/Kinder _____ **(Änderungen sind dem LfULG unverzüglich mitzuteilen!)**

5. In der Einrichtung wird Mittagessen gekocht

6. Verteilung der Schulmilch erfolgt durch einen Dritten (z.B. Caterer)

7. Verpflichtungserklärung:

Gemäß Verordnung (EG) 657/2008 der Kommission vom 10.07.2008 in Verbindung mit der Verordnung über die Durchführung des Schulmilchprogramms der Europäischen Union (SchulmilchDurchfV) vom 21.Mai 2015 in den jeweils gültigen Fassungen geben wir folgende rechtsverbindliche Erklärung ab:

Uns ist bekannt, dass

- ▶ beihilfegestützte Produkte nicht für die Zubereitung von erhitzten Mahlzeiten verwendet werden dürfen,
- ▶ die Bezugsmenge auf höchstens 0,25 Liter je Schüler/Kind und Schultag/Betreuungstag beschränkt ist,
- ▶ beihilfegestützte Produkte nur an Kinder abgegeben werden dürfen, die regelmäßig die Einrichtung besuchen,
- ▶ beim Verkauf der Produkte die Höchstabgabepreise nicht überschritten werden dürfen,
- ▶ die Abgabepreise in der Einrichtung in geeigneter Weise bekanntzugeben sind (Aushang zur Abgabe v. Schulmilch),
- ▶ die beihilfegestützten Produkte nur von einem zugelassenen Lieferanten bezogen werden können,
- ▶ Rechnungen und Lieferscheine bzw. Zahlungsbelege für Kontrollzwecke aufzubewahren sind,
- ▶ Kontrollen in der Einrichtung durch Mitarbeiter des LfULG oder anderer zuständiger Behörden bzw. der EU-Kommission zu gewähren und entsprechende Belege vorzulegen sind,
- ▶ jeder Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen zu einer Rückforderung der Beihilfe vom Lieferanten führt und wir seitens des Lieferanten in Anspruch genommen werden können, wenn die Rückforderung durch unser Verschulden verursacht wurde. Bei einem Ausfall des Lieferanten verpflichten wir uns auch gegenüber dem LfULG, rechtswidrig oder rechtsgrundlos erhaltene Beihilfen an dieses zurückzuzahlen.
- ▶ im Falle der Verteilung der Schulmilch durch einen Dritten, dieser durch die Einrichtung und/oder den Lieferanten zur Einhaltung v. g. Verpflichtungen zu belehren ist.

Die Teilnahme am EU-Schulmilchprogramm ist durch ein Poster anzuzeigen, das deutlich sichtbar am Haupteingang der Einrichtung anzubringen ist.

Datum

Stempel u. rechtsverb. Unterschrift **der Einrichtung**

Hinweis: Der ausgefüllte Antrag ist im Original **beim Lieferanten** einzureichen, der ihn an das LfULG weiterreicht.

Bestätigung des Lieferanten

Die Belieferung der Einrichtung erfolgt nicht direkt, sondern oder über die Einrichtung (Nr.) _____

Datum

Stempel u. rechtsverbindliche Unterschrift **des Lieferanten**